

Rechtsmeldung | Israel | Doppelbesteuerungsabkommen

## Israel / Deutschland: Revidiertes Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet

Von Helge Freyer

22.08.2014

(gtai) Das *Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer* wurde zuletzt 1977 geändert. Nun wurde in Berlin am 21.8.2014 eine überarbeitete und aktualisierte Fassung unterzeichnet.

Gemäß BMF-Pressemitteilung Nr. 38 vom 21.8.2014 werden „mit dem revidierten Abkommen grenzüberschreitende Investitionen zwischen Deutschland und Israel erleichtert und die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen gefördert. So sinkt der Steuersatz für die Besteuerung von Zinsen und Dividenden an der Quelle von 25% auf 10%, in bestimmten Fällen bis auf 5%. Bei Lizenzgebühren wird eine Besteuerung im Quellenstaat gänzlich ausgeschlossen. Zudem wird mit dem Abkommen der Informationsaustausch in Steuersachen zwischen beiden Staaten verbessert und an internationale Standards angepasst.“

Zum Thema:

- [BMF-Pressemitteilung Nr. 38 vom 21.8.2014](#) [☑](#) (Volltext) „Bundesfinanzminister Schäuble und israelischer Finanzminister Lapid unterzeichnen Doppelbesteuerungsabkommen“
- [Abkommen vom 9.7.1962](#) [☑](#) zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer, in Kraft getreten am 21.8.1966, abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)
- [Protokoll vom 20.7.1977](#) [☑](#) zur Änderung des Abkommens vom 9.7.1962 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer, in Kraft getreten am 24.9.1979, abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)
- [Doppelbesteuerungsabkommen - DBA - sowie weitere staatenbezogene Veröffentlichungen](#), [☑](#) abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Israel / Deutschland

Doppelbesteuerungsabkommen / Steuerrecht, übergreifend

Recht

## Kontakt

Sherif Rohayem

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.